

Eingeforstet beim k.k. Aerar

Die Änderungen im Staatswald betreffen auch die Almwirtschaft - Gewinnmaximierung als Betriebsziel Nr. 1 - Versammlung in Salzburg von Dipl.-Ing. Winfried Hofinger



Die Eingeforsteten sind, wenn schon nicht Eigentümer, so doch Mitbesitzer der Bundesforste

Während die Holzrechte voll genutzt werden, sind es bei der Streu gerade drei Prozent - was Gegenstand eines ewig gleichbleibenden Wortwechsels ist: Die Eingeforsteten und ihre Vertreter sagen, daß der Belastete aus der Nichtausübung der Streurechte einen gewaltigen wirtschaftlichen Vorteil habe, an dem er die Eingeforsteten mitnaschen lassen sollte. Die ÖBF darauf: Es stünde den Berechtigten ja frei, die Streu weiterhin zu schneiden oder zu kratzen...

Eingeforstete, also Besitzer von Holz- und Streunutzungsrechten und von Weiderechten gibt es nicht nur im Staatswald, dort aber in beträchtlichem Ausmaß: 18.500 Liegenschaften haben Holzbezugsrechte von jährlich 63.212 Festmeter Nutzholz und 270.678 Raummeter Brennholz. 15.158 Liegenschaften haben das Recht, auf Waldböden und Reinweiden der ÖBF Rinder, Schafe, Pferde, Ziegen und Schweine in umgerechnet 168.000 Rindergräsern weiden zu lassen. Rund 250.000 Raummeter Ast- und Bodenstreu, welche die Bauern aus den Wäldern des Staates gewinnen durften.

Eingeforstete sind Mitbesitzer

Die Eingeforsteten sind also, wenn schon nicht Miteigentümer, so doch Mitbesitzer der Bundesforste. Auf solche Begriffe wollte sich bei der Tagung der Eingeforsteten am 5. Februar im Salzburger Heftershof der Vorsitzende des Aufsichtsrates der ÖBF-AG, der auch Präsident des Hauptverbandes der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe ist, nicht einlassen: Stefan Schenker bezeichnete die Eingeforsteten mit dem in diesen Kreisen ganz unüblichen Begriff „Kunden“. Er war dann eher erstaunt, als ihm für diese gutgemeinte Klassifizierung aus der Versammlung heftig widersprochen wurde. Einen zuwideren Kunden kann man auch verjagen; das Wort hat in vielen Teilen Österreichs durchaus auch einen abwertenden Beigeschmack: Ein sauberer Kunde ...

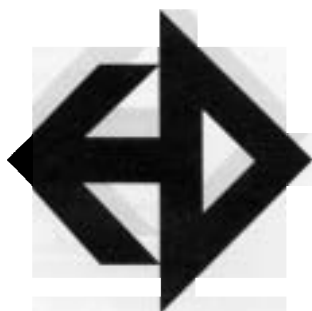
Vom Aerar zur AG

Anfang 1997 wurden die Bundesforste in eine Aktiengesellschaft

umgewandelt. Schon bei der Neufassung des Gesetzes sind die Eingeforsteten unter ihrem Obmann Raimund Schobersberger und dem Geschäftsführer Mag. Hermann Deimling sehr aktiv gewesen. Erst auf Betreiben des Einforstungsverbandes kamen, kräftig unterstützt von Präsident Georg Schwarzenberger, in das Gesetz einige Sätze, die klarmachen, daß der Staatswald vor wie nach der Ausgliederung ein Vermögen minus Einforstungsrechte ist.

Die Praxis schaut dann aber, an einem konkreten Beispiel belegt, so aus: Das Unternehmenskonzept, im Jahre 1997 beschlossen, ist dem Verband bis ins Frühjahr 1998 nicht gezeigt worden. Und das, obwohl es eine „Ausschußfeststellung“ des Nationalrates gibt, in der wörtlich steht: „In Hinblick darauf, daß die Erfüllung der Einforstungsrechte seitens der Gesellschaft zu gewährleisten ist, hat der Vorstand vor wichtigen, die Interessen der Einforstungsberechtigten berührenden Entscheidungen den Vor-

ERNST DERFESER



Ihr Partner bei:

- **Rekultivierungen**
- **Güterwegebau**
- **Kranarbeiten**
- **Transportbeton**
- **Sand, Splitt und Schotter**

Büro Schwaz
Industriestraße 2
 Tel. 0 52 42/69 89-0
 Fax 0 52 42/71 0 56

Schotterwerk
Vomperbach
 Tel. 0 52 42/71 2 21
 0 52 42/71 2 71

Betonwerk
Vomperbach
 Tel. 0 52 42/64 3 33

stand des Einforstungsverbandes zu hören." Als der Verband auf Umwegen davon hörte, daß ein neues Unternehmenskonzept erarbeitet würde, hat er gefordert, vor der Beschlußfassung darüber in Gespräche einbezogen zu werden - der Meinung, daß die Verabschiedung eines neuen Unternehmenskonzeptes eine von den wichtigen, die Eingeforsteten berührenden Entscheidungen sei. Nein, wurde dem Verband beschieden, man könne mit den Eingeforsteten jetzt noch nicht darüber reden, so lange nicht der Aufsichtsrat ... Der hat dann, schwuppdwupp, das Konzept beschlossen. Und der Verband wartet noch immer drauf, daß er gehört wird.

Einforstungsrechte in Gefahr?

Auf der Stirnwand des Salzburger Hefterhofes war in Großbuchstaben geschrieben: Neuorganisation der ÖBF-AG - Einforstungsrechte in Gefahr? Sie seien nicht in Gefahr, wurden die 400 Anwesenden von den meisten Rednern beruhigt. Warum dann der Verband zu einer solchen Fragestellung kommt?

In erster Linie wird befürchtet, daß für die Betreuung der vielen Eingeforsteten dem so drastisch reduzierten Personal kaum mehr Zeit bleibt. Diese Problematik ist auch den meisten Mitarbeitern der ÖBF-AG bewußt. Konkrete Lösungen sind derzeit nicht in Sicht. Es gibt Almen, auf denen es sowohl dem ÖBF-Förster wie

den Berechtigten viel zu dumm wäre, jeden Brennholzbaum auszuzeigen und dann nachzumessen, wieviel Raummeter er in Scheitern ergibt - wer Brennholz braucht, nimmt es sich. Der Name dieser Almen wird hier absichtlich nicht angeführt, weil dieser gräßliche Mißbrauch sonst umgehend abgestellt wird ...

Personal richtig einsetzen

Keine Zeit werden Forstleute, die von einem Schlag zum andern hetzen müssen, um ihren Beitrag zur Gewinnmaximierung zu leisten, in Zukunft für Agrarverfahren zu sinnvollen Neuregulierungen finden. Es stammen die meisten Urkunden aus der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Die Verhältnisse haben sich seither vielerorts grundlegend geändert. Von einem so drastisch reduzierten Personal können die nun einmal sehr

zeitaufwendigen Verfahren zur Neuregelung kaum mehr vorbereitet und durchgeführt werden. Zumal ja auch bei den Agrarbehörden, bei den zuständigen Abteilungen der Landesregierungen und in den Kammern Personal eher eingespart als vermehrt wird.

Eine Hoffnung besteht dank der Personaleinsparungen der ÖBF allerdings auch: Daß (Ablöse-)Verfahren rein zum Foppen unliebsamer Berechtigter nicht mehr beantragt werden. Der Verfasser dieser Zeilen erinnert sich sehr genau an ein Verfahren vom Sommer 1996, als sieben(!) ortsfremde Leute und ein Almbauer in einer Gemeindestube zusammenkamen, um über den Antrag der ÖBF über die Ablösung von 0,97 fm Zaunholz in Geld zu beraten: Der Jurist der Agrarbehörde; je ein forstlicher und ein landwirtschaftlicher Sachverständiger derselben; ein Jurist, ein Forstmei-

(Strom und Licht auf Almen)

„Wasserkraft nutzen ist besser als Umwelt verschmutzen!“ Nach diesem Motto sorgt Anton Felder aus Absam bei Hall in Tirol seit



1982 für Strom und Licht auf den Almen. Die Voraussetzung ist ein kleiner Bach. Schon bei mäßigem Gefälle können Anton Felders Kleinwasserkraftwerke bereits wirksam arbeiten und Strom erzeugen. Die Besonderheit der Anlagen liegt in ihrer Einfachheit. Bergbauern und Almbesitzer, die Hauptkunden der AFK-Turbotronik Maschinenbau Ges.m.b.H., können problemlos mit den Kleinwasserkraftwerken umgehen und sogar, wenn es denn

einmal sein sollte, auch kleine Fehlfunktionen selbst beheben. Bei der neuentwickelten AFK-Turbotronik-Kompaktturbine wurde bewußt auf eine komplizierte Mechanik verzichtet. Keine Abnutzung der Bauteile, kein Verschleiß und

damit praktisch eine unbegrenzte Lebensdauer sind Vorteile, die überzeugen. Überschüssige Energie wird nicht vernichtet, sondern wird sinnvoll an verschiedene Verbraucher wie Heizöfen, Boiler oder Zentralheizung abgegeben.

Kleinwasserkraftwerke



AFK-TURBINEN
MASCHINENBAUGES.M.B.H.

6067 ABSAM · MADERSPERGERSTR. 4

FELDER TONI · Telefon 05223/42224

ster und ein Förster der ÖBF; und der Beistand des Bauern. Der Antrag wurde, da der Zaun besteht und gebraucht wird, natürlich abgewiesen. Die dafür verbrauchten sieben Manntage kosten ein Vielfaches des angebotenen Ablösungsentgeltes. Es ist zu hoffen, daß ein ÖBF-Mitarbeiter, der in Zukunft solche Anträge stellt, diszipliniert wird, wegen Verschleuderung von Volksvermögen und Störung des Betriebszieles Nr.1, der Gewinnmaximierung.

Ablöse in Grund und Boden

Ausführlich war in Salzburg davon die Rede, daß die weitaus wirksamste Lösung vieler Einforstungsprobleme die Ablösung der Rechte in Grund und Boden wäre. Obwohl der gegenwärtig zuständige Minister und Eigentümer-Vertreter in der ÖBF-AG auf der 50-Jahrfeier des Verbandes vor zwei Jahren - und zuletzt wieder am 18. Februar dieses

Jahres - ausdrücklich betonte, daß in diesem Fall der Ertrag und nicht der Verkehrswert der Ablöseflächen heranzuziehen wäre, und obwohl das, was Minister Molterer sagte, in allen Landesgesetzen steht: Niemand in der AG denkt derzeit daran, Ministerwort und Gesetz so zu vollziehen. So lange bei diesbezüglichen Verfahren der Verkehrswert in Anschlag gebracht wird, ist da keine Lösung zu erwarten. Man müßte die gering entwickelte Neigung der Forstmeister, Grundflächen abzugeben, verstehen, sagte der Vorstandsvorsitzende in einer Aussprache: Wo doch die Größe des Gebietes für die Entlohnung eines Forstmeisters relevant sei. Ich darauf: Mehr als 1,70 S pro Hektar könne diese Lohntangente doch wohl nicht ausmachen.

Geringes politisches Interesse

Das Hauptproblem für die Eingeforsteten ist das: Außerhalb von Salzburg gibt es

kaum einen bäuerlichen Funktionär, der von dieser absonderlichen Welt der Einforstungsrechte mehr als einen blassen Schimmer hat. Irgend ein politisches Interesse dafür zu gewinnen ist außerhalb dieses Kreises kaum möglich. Die Sache selbst, ihre Fachsprache, die umfangreiche Judikatur, kennt kaum jemand. Es ist den Menschen von außerhalb auch ganz schwer klarzumachen, daß diese Rechte für die Eingeforsteten und ihre Betriebe genau so wirtschaftliche Bedeutung haben wie sein Privatwald oder seine Alm (oder sein Almanteil, sein Anteil an einer Agrargemeinschaft) für den Bauern aus einem anderen Landesteil. Die Eingeforsteten hängen an ihrem Holzrecht, ihrem Weiderecht, mit denselben starken Gefühlen wie die anderen an ihrem Eigentum. Werden sie an der ungestörten Ausübung der Rechte gehindert, dann ist das für sie wie eine ungeahndete Besitzstörung. ■

Zum Autor:
Dipl.-Ing. Winfried Hofinger ist Geschäftsführer der Einforstungsgenossenschaft Tirol